



Bundesrat berät neue Mietrechtsregelungen und Maklerrecht

Bundesrat berät neue Mietrechtsregelungen und Maklerrecht
Mieterbund fordert: Mietpreisbegrenzung und Bestellerprinzip bei Maklern beschließen
"Der Bundesrat kann heute die Begrenzung der Wiedervermietungsmieten beschließen und weitere Maßnahmen gegen die immer schneller steigenden Mietpreise, insbesondere in Großstädten, Ballungsgebieten und Universitätsstädten, einleiten", erklärte der Direktor des Deutschen Mieterbundes (DMB), Lukas Siebenkotten, im Vorfeld der heutigen Beratungen im Bundesrat. Das Land Nordrhein-Westfalen hat den Entwurf eines Gesetzes über die Eindämmung rasant steigender Mieten eingebracht. "Die Mehrheit im Bundesrat dürfte durch die von SPD bzw. Bündnis 90/Die Grünen geführten Landesregierungen sichergestellt sein. Da auch Bundeskanzlerin Angela Merkel für die Begrenzung der Wiedervermietungsmieten eintritt, sollte es dann auch im Bundestag eine deutliche Mehrheit für die Mietpreisbremse geben. Deshalb muss jetzt gehandelt werden." Der Gesetzentwurf Nordrhein-Westfalens sieht bei Wiedervermietungen vor, dass die neue Miete höchstens 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen darf. Außerdem will Nordrhein-Westfalen bei Bestandsmietverträgen die Kappungsgrenze für Mieterhöhungen bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete von derzeit 20 Prozent auf 15 Prozent innerhalb von 4 statt 3 Jahren herabsetzen.
Siebenkotten: "Wir unterstützen den Gesetzesantrag Nordrhein-Westfalens, er entspricht unseren Forderungen, er gibt aber auch weitestgehend das wieder, was SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke in ihren Wahlprogrammen formuliert haben und Bundeskanzlerin Angela Merkel ebenfalls fordert: Die Neuvermietungs-mieten müssen begrenzt werden." Mit einem weiteren Gesetzesentwurf der Länder Hamburg, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Bremen soll das so genannte Bestellerprinzip bei der Wohnungsvermittlung realisiert werden. Dann müssten nur noch die Wohnungssuchenden eine Maklerprovision zahlen, die den Makler auch selbst beauftragt haben. Vereinbarungen, in denen der Mieter den Makler zahlen muss, obwohl ursprünglich der Vermieter den Makler eingeschaltet und beauftragt hat, sollen unwirksam sein.
Siebenkotten: "Die Umsetzung des Bestellerprinzips auch im Maklerrecht und bei der Wohnungsvermittlung ist eine Selbstverständlichkeit. Schaltet ein Vermieter einen Makler ein und beauftragt ihn mit der Vermittlung seiner Wohnung, mit der Suche und Auswahl eines Mieters, dann soll der Vermieter hierfür auch bezahlen müssen. Ich gehe davon aus, dass der Bundesrat dies heute beschließen wird." Weitere Themen, die heute unter anderem im Bundesrat beraten werden, sind beispielsweise die Förderung des altersgerechten und barrierefreien Wohnens (Nordrhein-Westfalen), Maßnahmen zur Verringerung der Anzahl durchgeführter Versorgungsunterbrechungen und zur Abmilderung der Folgen steigender Energiekosten (Nordrhein-Westfalen) und ein Gesetzesentwurf zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden (Hessen).
Deutscher Mieterbund e.V.
Littenstraße 10
10179 Berlin
Telefon: 030 / 2 23 23 - 0
Telefax: 030 / 2 23 23 - 100
Mail: info@mieterbund.de
URL: <http://www.mieterbund.de/>

Pressekontakt

Deutscher Mieterbund e.V.

10179 Berlin

mieterbund.de/
info@mieterbund.de

Firmenkontakt

Deutscher Mieterbund e.V.

10179 Berlin

mieterbund.de/
info@mieterbund.de

Aufgaben und Ziele
Der Schwerpunkt der Tätigkeit der örtlichen Mietervereine ist die unmittelbare Interessenvertretung der Mieter. Dazu gehören zum Beispiel die Rechtsberatung und Hilfe bei Mietstreitigkeiten. Beraten und geholfen werden darf aber nur Mitgliedern der Mietervereine, so schreibt es das Gesetz vor. Viele Mietervereine bieten darüber hinaus auch Prozesskostenschutz durch eine Rechtsschutz-Versicherung. Zweiter Aufgabenschwerpunkt der Mietervereine ist die Mitwirkung an der kommunalen Wohnungspolitik und bei städtebaulichen Maßnahmen. Mietervereine verstehen sich hier als Sprachrohr aller Mieter. Sie nehmen als Sachverständige kritisch Stellung, geben Anregungen und weisen auf Probleme hin. Als Kenner des örtlichen Wohnungsmarktes erfüllen sie die ihnen gesetzlich zugewiesene Aufgabe, an der Aufstellung so genannter Mietspiegel mitzuwirken, die große Bedeutung im Mieterhöhungsverfahren für frei finanzierte Wohnungen haben und die Transparenz über die aktuellen Mietpreise schaffen. Der Mitgliedsbeitrag bei den örtlichen Mietervereinen beträgt zur Zeit zwischen 40 und 90 Euro jährlich. Die Höhe hängt vom Leistungsangebot und dem Grad der Professionalisierung des Mietervereins ab. Im Mittelpunkt der Arbeit der Landesverbände und des Deutschen Mieterbundes steht die politische Interessenvertretung der Mieter. Der Deutsche Mieterbund ist fachlich anerkannter Gesprächspartner für Gesetzgeber und Verwaltung, der zu allen wesentlichen Gesetzgebungsmaßnahmen im Bereich Bauen und Wohnen gehört wird. Im Mittelpunkt der politischen Arbeit steht die Erhaltung und der Ausbau des sozialen Mietrechts (Mieterschutz). Kernstücke dieses sozialen Mietrechts sind der Schutz des Mieters vor willkürlicher Kündigung und der Schutz vor ungerechtfertigten Mieterhöhungen. Der Deutsche Mieterbund tritt ein für bezahlbare Mieten, ein leistungsstarkes Wohngeld und ein ausreichendes Wohnungsangebot, insbesondere auch für die Beibehaltung und stetige Förderung des sozialen Wohnungsbaus. Daneben sind Fragen des Städtebaus und der Stadtentwicklung, Maklerrecht, Nebenkosten, Heizkostenverordnung und Umweltfragen Bereiche, zu denen der Deutsche Mieterbund Vorschläge erarbeitet und kritisch Stellung nimmt. Ein wichtiges Tätigkeitsfeld ist die Aufklärung der Öffentlichkeit über miet- und wohnungsrechtliche Fragen. Bei mehr als 20 Millionen Wohnraum-Mietverhältnissen ist das Mietrecht von größter praktischer Bedeutung. Andererseits haben gesetzliche Regelungen und die Rechtsprechung zu Einzelfragen einen Umfang angenommen, der für den Laien, Mieter oder Vermieter, nur schwer zu überschauen ist. Der Deutsche Mieterbund deckt das Informationsbedürfnis ab durch regelmäßige Veröffentlichungen über die Massenmedien, eine Vielzahl von ständig aktualisierten Aufklärungsbroschüren sowie die zweimonatlich erscheinende MieterZeitung und die mietrechtliche Fachzeitschrift "Wohnungswirtschaft und Mietrecht".